

## Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß § 27c LG NW (Offenlage) zum Entwurf des Landschaftsplanes „Südlohn“

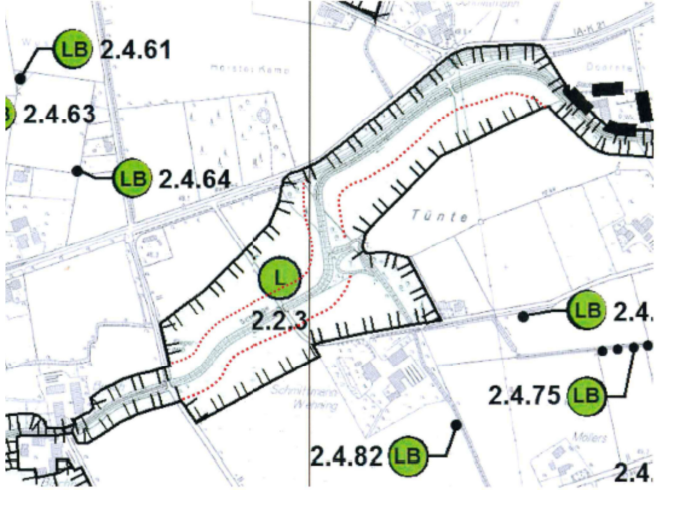
| Festsetzungs-Nr.   | Landschaftsplan „Südlohn“<br>Festsetzung - Erläuterung * | Anregungen, Bedenken und Hinweise  | 1. Beschlussvorschlag<br>2. Begründung<br>3. Hinweis   | Rd.-Nr. |
|--|--|--|--|---------|
| <b>Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 Regionalentwicklung, Domplatz 1-3, 48143 Münster vom 22.06.2016</b> |  |  |  |         |
|  | Landschaftsplan allgemein                                | Es bestehen <b>keine Anregungen oder Bedenken</b> zum Entwurf des Landschaftsplanes Südlohn. Es wird darauf <b>hingewiesen</b> , dass der Sachliche Teilabschnitt Energie des Regionalplans Münsterland (ML) am 16.02.2016 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW bekannt gemacht wurde. Es wird <b>gebeten</b> diesen bei der weiteren Bearbeitung des Landschaftsplanes zu berücksichtigen.                          | 1. Der <b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen, der <b>Bitte</b> ist entsprochen.<br>3. Der Landschaftsplan sieht unter Ziffer 6 Abs. 1, 3. Spiegelstrich eine Ausnahme für Windkraftanlagen in Vorranggebieten gem. Flächennutzungsplan in Landschaftsschutzgebieten vor.   | Ö1      |
| <b>Bezirksregierung Münster, Dezernat 26 Luftverkehr , Domplatz 1-3, 48143 Münster vom 06.06.2016</b>        |  |  |  |         |
|  | Landschaftsplan allgemein                                | Aus luftrechtlicher Sicht werden <b>keine grundsätzlichen Bedenken</b> vorgetragen. Allerdings <b>bitte</b> ich, bei Ihren Planungen etwaige luftrechtliche Belange, wie z. B. die des Landeplatzes Stadtlohn, zu beachten   | 1. Der <b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen, die <b>Bitte</b> wird beachtet.  | Ö2      |
| <b>Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 , Nevinghoff 22, 48147 Münster vom 21.06.2016</b>                   |  |  |  |         |
|  | Landschaftsplan allgemein                                | Prinzipielle <b>Bedenken</b> werden <b>nicht geäußert</b> . Es wird auf das Wasserschutzgebiet „Stadtlohn“ hingewiesen, welches das Plangebiet im Nordwesten überdeckt. Es darf nicht zu einer Verschlechterung des Grundwassers durch den Landschaftsplan kommen. Die Schutzgebietsverordnung des Wasserschutzgebietes „Stadtlohn“ vom 28.01.2000 ist zu beachten. Weiterhin wird auf unvermeidbare Grundwasserabsenkungen in | 1. Die grundsätzliche <b>Zustimmung</b> wird begrüßt, die <b>Hinweise</b> werden zur Kenntnis genommen. Eine Verschlechterung des Grundwassers wird nicht durch den Landschaftsplan eintreten<br>2. Die vielfältigen Maßnahmen und Festsetzungen des Landschaftsplanes tragen zur einer Verbesserung der Situation für das Grundwasser bei. Dies wird auch im Umweltbericht bestätigt. | Ö3      |

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Stellungnahmen z.T. verkürzt wiedergegeben.

|  |  |  |   |         |
|--|--|--|---|---------|
| Festsetzungs-Nr.   | Landschaftsplan „Südlohn“<br>Festsetzung - Erläuterung | Anregungen, Bedenken und Hinweise *  | 1. Beschlussvorschlag<br>2. Begründung<br>3. Hinweis  | Rd.-Nr. |
|  |  | Folge der bewilligten Grundwasserentnahme für die öffentliche Trinkwasserversorgung durch die SVS Versorgungsbetriebe GmbH (Stadtlohn) hingewiesen.  |   |         |
| <b>Geologischer Dienst NRW, De-Greiff-Str. 195, 47803 Krefeld vom 01.06.2016</b>   |  |  |   |         |
|  | Landschaftsplan allgemein                              | Die übersandten Beschlussvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung berücksichtigen umfassend die vom Geologischen Dienst gegebenen Hinweise. Weitere <b>Anregungen und Bedenken</b> werden <b>nicht geäußert</b> .   | 1. Der <b>Hinweis</b> wird begrüßt.   | Ö4      |
| <b>Landwirtschaftskammer NRW, Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland, Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld vom 30.06.2016</b> |  |  |   |         |
| 2.2.3  | Landschaftsschutzgebiet „Schlinge“                     | Für die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wird im Einvernehmen mit der Kreisstelle Borken folgende Stellungnahme abgegeben:<br>Gegen die Ausweisung der im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellten landwirtschaftlichen Flächen als Landschaftsschutzgebiet werden weiterhin <b>erhebliche Bedenken</b> geäußert. Aus agrarstruktureller Sicht konnte der Grenzverlauf in der Besprechung am 07.09.2015 und in der Synopse vom 23.05.2016 fachlich nicht ausreichend begründet werden. Nach wie vor hat der Vorschlag (siehe Kartenausschnitt) Bestand, den Grenzverlauf entsprechend der rot gepunkteten Linie dem Bachverlauf folgend festzulegen. Diese Linienführung setzt den Grenzverlauf ab Hof Busch zum städtischen Bauhof fort und würde das Schutzgebiet in einem ökologischen agrarstrukturellen Ausmaß darstellen. | 1. Die <b>Bedenken</b> werden zur Kenntnis genommen, ihnen wird nicht gefolgt.<br>2. Der Einwender trägt die in der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geäußerten Bedenken erneut vor. Ein neuer Sachverhalt ergibt sich nicht. Nachfolgend ist die Begründung aus der frühzeitigen Beteiligung nochmals aufgeführt: Bei der Festlegung der Landschaftsschutzgebietsgrenzen in dem betroffenen Bereich wurden unterschiedliche Kriterien berücksichtigt. Im nördlichen Bereich der Schlinge wurden die topografisch niedriger gelegenen Bereiche in das LSG einbezogen. In den südlich gelegenen Bereichen wurde zum einen eine vorhandene Flurstücksgrenze und darüber hinaus eine in der Örtlichkeit vorhandene Straße und zum weiteren eine genehmigte Erstaufforstungsfläche als Randkulisse herangezogen.<br>3. Für den westlichen Bereich gibt es ein Konzept | Ö5      |

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Stellungnahmen z.T. verkürzt wiedergegeben.

|                  |  |                                     |  |         |
|------------------|--|-------------------------------------|--|---------|
| Festsetzungs-Nr. | Landschaftsplan „Südlohn“<br>Festsetzung - Erläuterung | Anregungen, Bedenken und Hinweise * | 1. Beschlussvorschlag<br>2. Begründung<br>3. Hinweis | Rd.-Nr. |
|------------------|--|-------------------------------------|--|---------|

|  |  |  |   |  |
|--|--|--|---|--|
|  |  |  | zur Aufwertung u.a. der Schlingeaue, wo in den Uferbereichen Aufweitungen geplant sind. Die verbleibenden Flächen sollen als Extensivgrünland weiter landwirtschaftlich genutzt werden. Diese Planung ist als Ökokonto anerkannt. |  |
|--|--|--|---|--|

**Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A 31, Im Piepershagen 17, 46325 Borken vom 23.06.2016**

|                           |   |   |    |
|---------------------------|---|---|----|
| Landschaftsplan allgemein | Zum Entwurf des Landschaftsplanes äußert der Zweckverband weder Anregungen noch Bedenken. Der Zweckverband beabsichtigt Flächen in der Gemarkung Südlohn, Flur 27, Flurstücke 51, 54 und 55 tlw. aufzuforsten. Eine Aufforstungsgenehmigung seitens der Forstbehörde wurde erteilt. Der Zweckverband geht davon aus, dass die Festsetzungen des Landschaftsplanes der genannten Aufforstung nicht entgegenstehen. | 1. Der <b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen, die Annahme ist zutreffend. | Ö6 |
|---------------------------|---|---|----|

**Kreis Borken, Fachbereich Natur und Umwelt, Fachabteilung 66.2 Abfall, Abwasser und Bodenschutz vom 23.05.2016**

|                           |   |  |    |
|---------------------------|---|--|----|
| Landschaftsplan allgemein | Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebene Stellungnahme gilt weiterhin. Darin wurde darauf <b>hingewiesen</b> , dass im Plangebiet folgende Altlasten- bzw. | 1. Der <b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen.<br>3. Soweit die genannten Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen für die Planung relevant sind, werden sie entsprechend berücksichtigt. | Ö7 |
|---------------------------|---|--|----|

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Stellungnahmen z.T. verkürzt wiedergegeben.

|                  |  |                                     |  |         |
|------------------|--|-------------------------------------|--|---------|
| Festsetzungs-Nr. | Landschaftsplan „Südlohn“<br>Festsetzung - Erläuterung | Anregungen, Bedenken und Hinweise * | 1. Beschlussvorschlag<br>2. Begründung<br>3. Hinweis | Rd.-Nr. |
|------------------|--|-------------------------------------|--|---------|

|  |  |   |  |  |
|--|--|---|--|--|
|  |  | Altlastenverdachtsflächen bekannt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heizöltank der Spedition Hying Oeding</li> <li>• Müllkippe „Im Look“</li> <li>• Müllkippe „Look“</li> <li>• Müllkippe „Oeding“</li> <li>• Müllkippe beim Regenrückhaltebecken</li> <li>• Hof der Firma Thomes Bau Südlohn</li> <li>• Spedition und Baustoffgroßhandlung Könning</li> </ul> Nähere Informationen können bei Bedarf mitgeteilt werden. |  |  |
|--|--|---|--|--|

**Kreis Borken, Fachbereich Sicherheit und Ordnung vom 29.06.2016**

|  |                           |   |  |    |
|--|---------------------------|---|--|----|
|  | Landschaftsplan allgemein | Aus jagdlicher Sicht bestehen gegen den Landschaftsplan weiterhin <b>keine Bedenken</b> .   | 1. Die <b>Zustimmung</b> wird begrüßt.   | Ö8 |
|  | Landschaftsplan allgemein | Der im Plangebiet ortsansässige Angelverein wurde über die Offenlegung informiert. Sofern noch nicht geschehen, wird dieser ggf. eine selbstständige Stellungnahme abgeben. | 1. Der <b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen.<br>3. Eine Stellungnahme des Angelvereins ist nicht eingegangen. | Ö9 |

**Kreis Borken, Fachbereich Natur und Umwelt, Fachabteilung 66.3 Planung, Natur-, Arten- und Hochwasserschutz, Wasserbau und vom 10.02.2016**

|     |                                     |   |   |     |
|-----|-------------------------------------|---|---|-----|
| 2.1 | Naturschutzgebiete, C Verbote       | Aufgrund des zunehmenden Einsatzes von Drohnen und den damit verbundenen Störungen und Beunruhigungen von sensiblen Tierarten sollen Drohnen ergänzend in das Verbot Nr. 12 aufgenommen werden. | 1. Die <b>Anregung</b> wird zur Kenntnis genommen, ihr wird gefolgt.<br>Unter Ziffer 2.1 C. Verbote wird unter Nr. 12 in der Aufzählung der Flugobjekte das Wort „Drohnen“ ergänzt.<br>2. Aufgrund des zunehmenden Einsatzes von Drohnen und dem damit verbundenen Störpotential ist deren Aufnahme in die Aufzählung angemessen. | Ö10 |
| 6   | Ausnahmen und Befreiungen, Absatz 4 | Im zweiten Satz des Absatzes 4 wird eine Ausnahme für das Errichten und Ersetzen von Ansitzleitern und Hochsitzen in Landschaftsschutzgebieten zugelassen.                                      | 1. Den <b>Anregungen</b> wird gefolgt. Unter Ziffer 6, (4) entfällt der zweite Satz. Die Ziffer 2.2 D Nicht betroffen Tätigkeiten Nr. 1) erhält folgende neue   | Ö11 |

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Stellungnahmen z.T. verkürzt wiedergegeben.

|                  |  |                                     |  |         |
|------------------|--|-------------------------------------|--|---------|
| Festsetzungs-Nr. | Landschaftsplan „Südlohn“<br>Festsetzung - Erläuterung | Anregungen, Bedenken und Hinweise * | 1. Beschlussvorschlag<br>2. Begründung<br>3. Hinweis | Rd.-Nr. |
|------------------|--|-------------------------------------|--|---------|

|  |  |  |   |  |
|--|--|--|---|--|
|  |  | Diese Ausnahme kann entfallen, da unter Ziffer 2.2 D Nicht betroffene Tätigkeiten Nr. 1) u.a. die Errichtung von Hochständen von den Verboten in Landschaftsschutzgebieten ausgenommen ist und somit eine weiter reichende Regelung bereits vorliegt. Zur Klarstellung soll unter der Nr. 1) ... das Errichten und Ersetzen von Ansitzleitern und Hochsitzen ... aufgenommen werden.<br>Weiterhin soll in der Erläuterungsspalte zu Ziffer 6 Abs. 4 ein Hinweis auf die Nichtbetroffenheitsregelung unter Ziffer 2.2 D Nr. 1 erfolgen. | Formulierung: „ ... dazu gehört auch die Errichtung von Hochständen, das Errichten und Ersetzen von Ansitzleitern und Hochsitzen und Anlagen für Wildfütterung ...“<br>Weiterhin wird in der Erläuterungsspalte zu Ziffer 6 Absatz 4 folgender neuer Text aufgenommen:<br><i>„Das Errichten und Ersetzen von Ansitzleitern und Hochsitzen in Landschaftsschutzgebieten ist unter der Ziffer 2.2 D Nr.1 als nicht betroffene Tätigkeit zugelassen.“</i><br>2. Die Änderungen der Textpassagen dienen der Klarstellung und Vereinheitlichung der Zulassung von Ansitzleitern und Hochsitzen in Landschaftsschutzgebieten. |  |
|--|--|--|---|--|

|   |                                     |   |   |     |
|---|-------------------------------------|---|---|-----|
| 6 | Ausnahmen und Befreiungen, Absatz 1 | 1. Es wird <b>angeregt</b> , in der Erläuterungsspalte zum 3. Spiegelstrich folgenden Text aufzunehmen: Sofern eine Kommune keine Steuerungsfunktion durch den Flächennutzungsplan wahrnimmt, können Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten über Befreiungen (siehe Ziffer 6 Abs. 7) entschieden werden. | 1. Die <b>Anregung</b> wird zur Kenntnis genommen, ihr wird gefolgt. In der Erläuterungsspalte unter Ziffer 6 Abs. 1 wird folgende neue Formulierung aufgenommen: <i>„Sofern eine Kommune keine Steuerungsfunktion durch den Flächennutzungsplan wahrnimmt, können Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten über Befreiungen (siehe Ziffer 6 Abs. 7) entschieden werden“</i><br>2. Der aufzunehmende Hinweis dient der Klarstellung im Falle einer nicht vorhandenen Steuerungsfunktion eines Flächennutzungsplanes. | Ö12 |
|---|-------------------------------------|---|---|-----|

**Industrie- und Handelskammer NW, Willy-Brandt-Str. 3, 46395 Bocholt vom 15.06.2016**

|  |  |  |  |     |
|--|--|--|--|-----|
|  |  | Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wird auf die Stellungnahme vom 08.02.2016 aus der frühzeitigen TÖB-Beteiligung <b>hingewiesen</b> . | 1. Die <b>Stellungnahme</b> wird zur Kenntnis genommen. Die Abwägung aus der frühzeitigen TÖB-Beteiligung wird im Folgenden erneut angefügt. (siehe Ö14) | Ö13 |
|--|--|--|--|-----|

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Stellungnahmen z.T. verkürzt wiedergegeben.

|                  |  |                                     |  |         |
|------------------|--|-------------------------------------|--|---------|
| Festsetzungs-Nr. | Landschaftsplan „Südlohn“<br>Festsetzung - Erläuterung | Anregungen, Bedenken und Hinweise * | 1. Beschlussvorschlag<br>2. Begründung<br>3. Hinweis | Rd.-Nr. |
|------------------|--|-------------------------------------|--|---------|

|      |                          |  |  |     |
|------|--------------------------|--|--|-----|
| 2.2. | Landschaftsschutzgebiete | Nach wie vor reichen die Grenzen der Landschaftsschutzgebiete teilweise sehr dicht an bestehende Siedlungsgebiete heran. Zwar sind in den besonders kritischen Bereichen, vor allem bei potentiellen Erweiterungsflächen für Gewerbegebiete, Maßnahmen nach 1.6 (Ortsrandgestaltung in der Entwicklungskarte) vorgesehen worden, dennoch können so gemeindliche Planungen erschwert werden. Dies darf nicht zulasten der wirtschaftlichen Entwicklung gehen. | 1. Der <b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen, eine Beeinträchtigung der gemeindlichen Entwicklung findet nicht statt.<br>2. Die gemeindlichen Entwicklungen sind nach Darstellung des Regionalplanes sowie des Flächennutzungsplanes berücksichtigt worden.<br>3. Die Gemeinde Südlohn selber hat in ihrer Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Berücksichtigung der für die städtebauliche Entwicklung vorgesehenen Flächen im Landschaftsplan begrüßt. | Ö14 |
|------|--------------------------|--|--|-----|

**Wasser- und Bodenverband „Obere Schlinge“, Herr Hermann Schulze Herking, Eschlohn 4, 46354 Südlohn vom 21.06.2016**

|        |                          |   |  |     |
|--------|--------------------------|---|--|-----|
| 5.1.14 | Landschaftsraum Schlinge | <p>Unter Punkt 5, Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG) sollen im Landschaftsraum Schlinge und Schlingenzuflüsse unter anderem folgende Maßnahmen durchgeführt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entwicklung und Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik</li> <li>2. Wiederherstellung der Durchgängigkeit und eines naturnahen Abflussverhaltens</li> <li>3. Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen</li> <li>4. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur z. B. Totholzeinbau, Abflachung der Uferböschung oder Initiierung der Eigendynamik des Fließgewässers</li> <li>5. Anlage von Ufergehölzen.</li> </ol> <p>Aus Sicht des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Schlinge“ bestehen insbesondere gegen die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen unter Punkt 1,3,4 u. 5 <b>erhebliche Bedenken</b>.<br/>Die Maßnahmen wirken sich direkt auf die Unterhaltungspraxis des Verbandes aus. Der Oberlauf</p> | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die <b>Bedenken</b> und die <b>Ablehnung</b> werden zur Kenntnis genommen. Sie sind unbegründet, nachteilige Entwicklungen treten nicht ein.</li> <li>2. Die beschriebenen Maßnahmen sind in Kapitel 5.1 „Landschaftsräume“ vorgesehen. Dabei handelt es sich um eine Angebotsplanung, die nur im Einverständnis mit den Eigentümern umgesetzt wird. Bei Maßnahmen an Gewässern wird auch die Gewässerunterhaltung berücksichtigt. Der gesetzliche Auftrag der Gewässerunterhaltung wird gewährleistet.</li> <li>3. Die im Landschaftsplan im Rahmen der Angebotsplanung vorgesehenen Maßnahmen dienen ebenfalls der Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie. Sie tragen mit dazu bei, die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. An diesem Ziel sollen auch die Wasser- und Bodenverbände mitwirken.</li> </ol> | Ö15 |
|--------|--------------------------|---|--|-----|

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Stellungnahmen z.T. verkürzt wiedergegeben.

|                  |  |                                     |  |         |
|------------------|--|-------------------------------------|--|---------|
| Festsetzungs-Nr. | Landschaftsplan „Südlohn“<br>Festsetzung - Erläuterung | Anregungen, Bedenken und Hinweise * | 1. Beschlussvorschlag<br>2. Begründung<br>3. Hinweis | Rd.-Nr. |
|------------------|--|-------------------------------------|--|---------|

|  |  |   |  |  |
|--|--|---|--|--|
|  |  | <p>der Schlinge und ihre einmündenden Gewässer werden vom Verband maschinell unterhalten. Durch die Unterhaltung (Böschungsmahd und erforderliche Böschungsinstandsetzung) ist gewährleistet, dass der ungehinderte Wasserabfluss von den drainierten landwirtschaftlichen Flächen stattfinden kann. Der Verband möchte in diesem Zusammenhang insbesondere auf die ackerbauliche Nutzung (Gemüseanbauflächen) hinweisen.</p> <p>Zudem zeigt das Abflussprofil im Oberlauf der Schlinge keine Möglichkeit, durch Entwicklung der Eigendynamik und / oder Totholzeinbau und Gewässerabflachungen eine Verbesserung des Abflussverhaltens zu bewirken.</p> <p>Es wird auf eine Vereinbarung im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie zwischen MKUNLV, dem WLW, RLV, u. a. hingewiesen, bei welcher der ungehinderte Wasserabfluss oberste Priorität hat.</p> <p>Sollten durch Maßnahmen oder Veränderungen im Rahmen des Landschaftsplanes „Südlohn“ an den Gewässern Abflußhindernisse oder –erschwernisse entstehen, so wird darauf hingewiesen, dass der Verursacher für entstandene Schäden die Verantwortung übernimmt.</p> <p>Die Anlage von Ufergehölzen und gewässertypischen Hochstaudenfluren erschweren dem Wasser- und Bodenverband die Räumung der Gewässer und führen so zu einer Kostenerhöhung und werden <b>abgelehnt</b>.</p> |  |  |
|--|--|---|--|--|

**Wasser- und Bodenverband „Untere Schlinge“, Herr Ludger Wameling, Hinterm Busch 12, 46354 Südlohn vom 22.06.2016**

|        |                          |   |   |     |
|--------|--------------------------|---|---|-----|
| 5.1.14 | Landschaftsraum Schlinge | Unter Punkt 5, Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG) sollen im Landschaftsraum Schlinge und Schlingzuflüsse unter anderem folgende Maßnahmen durchgeführt werden: | 1. Die <b>Bedenken</b> werden zur Kenntnis genommen. Sie sind unbegründet, nachteilige Entwicklungen treten nicht ein. Der angeregten Abstimmung mit den Eigentümern ist bereits entsprochen. | Ö16 |
|--------|--------------------------|---|---|-----|

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Stellungnahmen z.T. verkürzt wiedergegeben.

|                  |  |                                     |  |         |
|------------------|--|-------------------------------------|--|---------|
| Festsetzungs-Nr. | Landschaftsplan „Südlohn“<br>Festsetzung - Erläuterung | Anregungen, Bedenken und Hinweise * | 1. Beschlussvorschlag<br>2. Begründung<br>3. Hinweis | Rd.-Nr. |
|------------------|--|-------------------------------------|--|---------|

|  |  |   |   |  |
|--|--|---|---|--|
|  |  | <p>1. Entwicklung und Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik</p> <p>2. Wiederherstellung der Durchgängigkeit und eines naturnahen Abflussverhaltens</p> <p>3. Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen</p> <p>4. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur z. B. Totholzeinbau, Abflachung der Uferböschung oder Initiierung der Eigendynamik des Fließgewässers</p> <p>5. Anlage von Ufergehölzen.</p> <p>Aus Sicht des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Schlinge“ bestehen insbesondere gegen die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen unter Punkt 1,3,4 u. 5 <b>erhebliche Bedenken.</b></p> <p>Die Maßnahmen wirken sich direkt auf die Unterhaltungspraxis des Verbandes aus. Der Lauf der Schlinge und ihre einmündenden Gewässer werden vom Verband maschinell unterhalten. Durch die Unterhaltung (Böschungsmahd und erforderliche Böschungsinstandsetzung) ist gewährleistet, dass der ungehinderte Wasserabfluss von den drainierten landwirtschaftlichen Flächen stattfinden kann. Der Verband möchte in diesem Zusammenhang insbesondere auf die ackerbauliche Nutzung (Gemüseanbauflächen) hinweisen.</p> <p>Zudem zeigt das Abflussprofil im Lauf der Schlinge keine Möglichkeit, durch Entwicklung der Eigendynamik und / oder Totholzeinbau und Gewässerabflachungen eine Verbesserung des Abflussverhaltens zu bewirken.</p> <p>Dies ist auch durch die abgesprochenen Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie festgelegt und berücksichtigt worden.</p> <p>Die Anlage von Ufergehölzen und gewässertypischen</p> | <p>2. Zur Begründung siehe Ö15.</p> <p>3. Hinweise siehe Ö15.</p> |  |
|--|--|---|---|--|

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Stellungnahmen z.T. verkürzt wiedergegeben.



|                  |  |                                     |  |         |
|------------------|--|-------------------------------------|--|---------|
| Festsetzungs-Nr. | Landschaftsplan „Südlohn“<br>Festsetzung - Erläuterung | Anregungen, Bedenken und Hinweise * | 1. Beschlussvorschlag<br>2. Begründung<br>3. Hinweis | Rd.-Nr. |
|------------------|--|-------------------------------------|--|---------|

|  |  |   |  |  |
|--|--|---|--|--|
|  |  | Hochstaudenfluren sowie die Anlage von Uferstrandstreifen sind mit den jeweiligen Flächeneigentümern <b>abzustimmen</b> . |  |  |
|--|--|---|--|--|

**Wasser- und Bodenverband Wellingbach vom 29.06.2016**

|       |  |  |  |     |
|-------|--|--|--|-----|
| 5.1   | Landschaftsräume mit landschafts- und erholungsbezogenen Maßnahmen | Unter Punkt 5, Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG) sollen im Landschaftsraum Schlinge und Schlingzuflüsse unter anderem folgende Maßnahmen durchgeführt werden:  | 1. Die <b>Bedenken</b> werden zur Kenntnis genommen. Sie sind unbegründet, nachteilige Entwicklungen treten nicht ein.<br>2. Zur Begründung siehe Ö15.<br>3. Hinweise siehe Ö15. | Ö17 |
| 5.1.3 | Landschaftsraum Wellingbach und Zuflüsse                           | <p>1. Entwicklung und Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik</p> <p>2. Wiederherstellung der Durchgängigkeit und eines naturnahen Abflussverhaltens</p> <p>3. Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen</p> <p>4. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur z. B. Totholzeinbau, Abflachung der Uferböschung oder Initiierung der Eigendynamik des Fließgewässers.</p> <p>Aus Sicht des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Schlinge“ bestehen insbesondere gegen die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen unter Punkt 1,3 u.4 <b>erhebliche Bedenken</b>.</p> <p>Die Maßnahmen wirken sich direkt auf die Unterhaltungspraxis des Verbandes aus. Der Wellingbach wird vom Verband maschinell unterhalten. Durch die Unterhaltung (Böschungsmahd und erforderliche Böschungsinstandsetzung) ist gewährleistet, dass der ungehinderte Wasserabfluss von den drainierten landwirtschaftlichen Flächen stattfinden kann.</p> <p>Es wird auf eine Vereinbarung im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie zwischen MKUNLV, dem WLVB, RLV, u. a. hingewiesen, bei welcher der ungehinderte Wasserabfluss oberste Priorität hat.</p> |  |     |

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Stellungnahmen z.T. verkürzt wiedergegeben.

| Festsetzungs-Nr.   | Landschaftsplan „Südlohn“<br>Festsetzung - Erläuterung | Anregungen, Bedenken und Hinweise *   | 1. Beschlussvorschlag<br>2. Begründung<br>3. Hinweis                       | Rd.-Nr. |
|--|--|---|--|---------|
|  |  | Sollten durch Maßnahmen oder Veränderungen im Rahmen des Landschaftsplanes „Südlohn“ an den Gewässern Abflußhindernisse oder –erschwerisse entstehen, so wird darauf hingewiesen, dass der Verursacher für entstandene Schäden die Verantwortung übernimmt.<br>Die Anlage von Ufergehölzen und gewässertypischen Hochstaudenfluren erschweren dem Wasser- und Bodenverband die Räumung der Gewässer und führen so zu einer Kostenerhöhung und werden <b>abgelehnt</b> . |  |         |
| <b>Westnetz GmbH, Regionalzentrum Ems-Vechte, Professor-Prakke-Straße 1, 48455 Bad Bentheim vom 09.06.2016</b>                                 |  |   |  |         |
|  | Landschaftsplan allgemein                              | Es wird <b>mitgeteilt</b> , dass im Außenbereich um die Gemeinde Südlohn keine Versorgungseinrichtungen unterhalten werden, die von der Westnetz GmbH betrieben werden  | 1. Die <b>Mitteilung</b> wird zur Kenntnis genommen.                       | Ö18     |
| <b>Amprion GmbH, Betrieb/Projektierung, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund vom 02.06.2016</b>  |  |   |  |         |
|  | Landschaftsplan allgemein                              | Gegen einen Satzungsbeschluß zum Entwurf des Landschaftsplanes „Südlohn“ in der nun vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.<br><br>Im Geltungsbereich des Landschaftsplanes verlaufen keine Hochspannungsfreileitungen die von Amprion betreut werden. Die Stellungnahme bezieht sich nur auf die oberirdisch verlaufenden 220- und 380-kV-Hochspannungsfreileitungen der Amprion GmbH.   | 1. Der <b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen.                          | Ö19     |
| <b>PLEdoc GmbH, Schnieringshof 10-14, 45329 Essen Stellungnahme für Open Grid Europe GmbH und für GasLINE GmbH &amp; Co. KG vom 20.06.2016</b> |  |   |  |         |
|  | Landschaftsplan allgemein                              | Der Leitungsbetreiber <b>weist</b> darauf <b>hin</b> , dass in der Abwägung das Bezugsschreiben (aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange)  | 1. Der <b>Hinweis</b> sowie die Eintragungen werden zur Kenntnis genommen. | Ö20     |

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Stellungnahmen z.T. verkürzt wiedergegeben.

| Festsetzungs-Nr. | Landschaftsplan „Südlohn“<br>Festsetzung - Erläuterung | Anregungen, Bedenken und Hinweise *   | 1. Beschlussvorschlag<br>2. Begründung<br>3. Hinweis   | Rd.-Nr. |
|------------------|--|---|--|---------|
|                  |  | wiedergegeben wird. Die Kommentierung dazu wird zur Kenntnis genommen.<br>Die Verläufe der Ferngasleitungen wurden in die Festsetzungskarten und die Entwicklungskarte eingetragen und Kenndaten hinzugeschrieben. Diese Eintragung der Versorgungsanlagen ist nur als grobe Übersicht geeignet.  |  |         |
|                  | Landschaftsplan allgemein                              | Bei der Aufstellung des Landschaftsplans und den damit verbundenen Ausweisungen ist zu berücksichtigen, dass für die Trasse der geplanten Leitung Nr. 99 (Zeelink) derzeit das Raumordnungsverfahren läuft. Eine spätere Verlegung der geplanten Ferngasleitung Nr. 99 in der dargestellten Trasse sollte als Ausnahme in die textlichen Erläuterungen übernommen werden. | 1. Der <b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen. Der Bitte wird nicht entsprochen.<br>2. Für die geplante Ferngasleitung werden notwendige Ausnahmen/Befreiungen im jeweiligen Genehmigungsverfahren erteilt. | Ö21     |
|                  | Landschaftsplan allgemein                              | Im Geltungsbereich des Landschaftsplanes sind weder vorhandene noch geplante Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG betroffen.  | 1. Der <b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen.  | Ö22     |

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Stellungnahmen z.T. verkürzt wiedergegeben.

**Keine Bedenken/Anregungen haben geäußert:**

|  |  |
|--|--|
| <b>Evangelische Kirche Westfalen, Landeskirchenamt, Alstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld vom 03.02.2016</b> | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö23</b> |
| <b>Gelsenwasser AG, Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen vom 19.01.2016</b>                              | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö23</b> |
| <b>Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Hohenzollernring 80, 48145 Münster vom 09.06.2016</b>                    | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö23</b> |
| <b>Deutscher Wetterdienst, Wallneyer Str. 10, 45133 Essen vom 27.01.2016</b>                                   | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö23</b> |
| <b>Bischöfliches Generalvikariat Münster, Abteilung Bauwesen, Magdalenenstraße 2, 48143 Münster</b>            | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö23</b> |
| <b>Bezirksregierung Münster, Flurbereinigung, Leisweg 12, 48653 Coesfeld vom 16.06.2016</b>                    | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö23</b> |
| <b>Fischereiverband NRW, Sprakeler Str. 409, 48159 Münster vom 04.03.2016</b>                                  | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö23</b> |
| <b>Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland vom 27.06.2016</b>          | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö23</b> |
| <b>Stadt Borken, Im Piepershagen 17, 46325 Borken vom 21.06.2016</b>   | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö23</b> |

**Keine Stellungnahme haben abgegeben:**

|  |  |
|--|--|
| <b>Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Oberste Jagdbehörde, Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf</b> | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Münsterland -, Albrecht-Thaer-Str. 22 , 48147 Münster</b>                                    | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Gemeinde Südlohn, Winterwyker Straße 1, 46354 Südlohn</b>   | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn</b>   | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Wasser- und Bodenverband Rheder Bach</b>  | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Nord-West Oelleitung GmbH, Kolkerhofweg 120, 45478 Mülheim a.d.Ruhr</b>   | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung West, Karl-Lange-Straße 29, 44791 Bochum</b>   | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Evonik Industries - Technology &amp; Infrastructure GmbH, Paul-Baumann-Straße 1, 45772 Marl</b>   | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Kreisstelle der Landwirtschaftskammer, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken</b>   | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Gemeinde Aalten, Postbus 119, 7120 AC Aalten vom 08.02.2016</b>   | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Von-Ardenne-Str. 8, 48703 Stadtlohn vom 11.01.2016</b>  | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Eisenbahn Bundesamt Außenstelle Essen, Hachestraße 61, 45127 Essen</b>  | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Deutsche Bahn AG, DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Köln, Deutz-Mülheimer-Str. 22 – 24, 50679 Köln</b>                                 | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen, Andreas-Hofer-Str. 50, 48145 Münster</b>   | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Regionalbereich Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40210 Düsseldorf</b>                               | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Stellungnahmen z.T. verkürzt wiedergegeben.

|   |  |
|---|--|
| <b>RWE Westfalen-Weser-Ems, Netzservice GmbH, Speziale Service Gasnetzdienst, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund</b>              | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund</b>   | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Industrie- und Handelskammer, Sentmaringer Weg 61, 48019 Münster</b>   | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Handwerkskammer Münster, Bismarckallee 1, 48151 Münster</b>  | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Krögerweg 11, 48155 Münster</b>   | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Gemeente Winterswijk, Postbus 101, NL 7100 AC, Winterswijk</b>   | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Regio Aechterhoek, Postbus 53, NL 7000 AB, Doetinchem</b>  | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Landesbüro der Naturschutzverbände NW, Ripshorster Str. 306, 46117 Oberhausen</b>  | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben, Ravensberger Str. 117,33607 Bielefeld</b>                  | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, - Außenstelle Dortmund, Sparte Verwaltungsaufgaben, Steinstraße 39, 44147 Dortmund</b> | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Leibnitzstr. 10, 45657 Recklinghausen</b>                             | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster</b>                         | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund</b>                              | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Liegenschaftsabteilung Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster</b>        | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Fischereiökologie, Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem</b>       | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Stellungnahmen z.T. verkürzt wiedergegeben.

|   |  |
|---|--|
| <b>Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH, Estern 41, 48712 Gescher</b>                                       | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH &amp; Co. KG, Graeser Brook 9, 48683 Ahaus</b>                          | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Kreissportbund Borken e.V. Hoher Weg 19-21, 46325 Borken</b>   | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Gemeindeportverband Südlohn-Oeding e.V., Herrn Joachim Schernus, Moate 17, 46354 Südlohn</b>                     | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Wasser- und Bodenverband „Kalkbachgebiet“, Herrn Heinrich Humberg, Wienkamp rechts 6, 46354 Südlohn</b>          | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Stadt Gescher, Marktplatz 1, 48712 Gescher</b>   | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Stadt Stadtlohn, Markt 3, 48703 Stadtlohn</b>  | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Stadt Velen, Ramsdorfer Str. 13, 46342 Velen</b>   | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden</b>  | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Landrat Borken, Fachbereich 66, Fachabteilung 66.1 Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen</b> | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Landrat Borken, Fachbereich 36 ,Verkehr</b>  | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Landrat Borken, Fachbereich 40, Schule, Kultur und Sport</b>   | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Landrat Borken, Fachbereich 63 – Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>  | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Landrat Borken, Obere Denkmalbehörde, Fachbereich 40</b>   | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |
| <b>Landrat Borken, 81 - Kreisbetrieb, Straßenbau und Verkehrsplanung</b>  | <b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö24</b> |

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Stellungnahmen z.T. verkürzt wiedergegeben.